

Bekanntmachung zur Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Süderholz

Eine öffentliche Verkehrsfläche soll auf Antrag des Straßenbaulastträgers Gemeinde Süderholz nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. Nr. 2/93, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V, S. 436) i. V. m. § 9 Abs. 2, 1. Halbsatz, durch die Straßenaufsichtsbehörde für den öffentlichen Verkehr teileingezogen werden.

Bezeichnung	Sonstiger öffentlicher Weg am Speicher in Rakow
Lage	Gemarkung Groß Rakow, Flur 11, Flurstück 124 Vom Flurstück 128 der Flur 11 in der Gemarkung Groß Rakow in östlicher Richtung am Gutshaus vorbei, dann nach Norden bis zum Flurstück 110 (Pflasterstraße Groß Rakow)
Grundbuch	Grundbuch von Süderholz, Blatt 319
Bestand und Befestigungsart	Gesamtlänge 178 m, davon 153 m Sandweg und 25 m Großpflaster (75 m Sandweg bereits eingezogen)
Teileinziehung von	80 m Sandweg (vom Flurstück 128 bis Ende Flurstück 127), im Übersichtsplan grün dargestellt.
Begründung	Anlass ist der Antrag auf Erwerb des Flurstücks 124 von der neuen Eigentümerin des Gutshauses in Groß Rakow (Flurstücke 123 und 118). Diese möchte einen Teil des Flurstücks 124 käuflich erwerben, um ihr Grundstück zu vergrößern. Der andere Teil des Weges wurde bereits gemäß Beschluss 18/15 der Gemeindevertretung Süderholz vom 09.04.2015 entwidmet und vom Eigentümer des Flurstücks 126 gekauft. Der restliche öffentliche Weg wurde ohnehin nur noch für die Erschließung der Grundstücke 123 und 118 erhalten.

Zeitraum der Auslegung:

Diese öffentliche Bekanntmachung und der dazugehörige Lageplan zur Teileinziehung der oben genannten Verkehrsfläche liegen nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 Satz 2 StrWG M-V im **Zeitraum vom 26.08.2019 bis zum 27.09.2019 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Süderholz, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz, Zimmer 12 öffentlich aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Einwendungen gegen die Teileinziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich bei der Gemeinde Süderholz, Der Bürgermeister, Bauamt, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Süderholz, zu erheben.

Gemeinde Süderholz als Träger der Straßenbaulast

Poggendorf, 13.08.2019


A. Benkert
Bürgermeister



Verfügbar im Internet ab 20.08.2019
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 21.08.2019

